

1) müßten unsere jetzigen Gymnasien in Bezug auf ihre Unterrichtszweige so umgestaltet werden, daß auch die zweite Classe unserer Gelehrten ihre Vorbildung daselbst erlangen könnten, oder

2) könne diese Verbindung auch dadurch bewerkstelligt werden, daß die Realschüler an manchen Unterrichtsstunden der Gymnasiaften Theil nähmen, während für die übrigen Unterrichtsgegenstände besondere Realclassen errichtet würden.

Im erstern Falle müßten unsere jetzigen Gymnasien, wofern sie ihren Rang als allgemeine Gelehrtenschulen behaupten und auf die jetzigen Bedürfnisse unsrer zweiten Classe von Gelehrten ebenso Rücksicht nehmen wollten, als auf die ersteren, so viel Fremdartiges und Neues aufnehmen, daß sie ihrer ersten und eigentlichen Bestimmung ganz entrückt würden; man müßte, weil bis jetzt auf vielen unserer Gymnasien leider nur sehr wenig für Mathematik und noch weniger oder gar nichts für Naturwissenschaften gethan werde, die Anzahl der Unterrichtsstunden in diesen beiden Wissenschaften nothwendig vermehren, den deutschen und geographischen Unterricht weiter ausdehnen, die neueren Sprachen mehr als jetzt berücksichtigen, wodurch ein solches buntes Gemisch von Lehrgegenständen entstehen würde, daß es beiden Theilen zum Schaden gereichen und keine der beiden Classen von Gelehrten ihre Rechnung dabei finden würde.

Im zweiten Falle glaubt man einen ökonomischen Vortheil in Bezug auf Lehrer und Schullocal zu ermöglichen, auch dadurch einen größern Gemeinfinn und eine größere Annäherung der Schüler verschiedener Stände zu bewirken und hat deshalb in dem einen und dem andern Staate Versuche damit gemacht, allein diese Vortheile stehen in keinem Verhältnisse mit den Nachtheilen, die sich bei einer solchen Vereinigung herausstellen müssen und sich herausgestellt haben, denn man solle zunächst ja nicht glauben, daß unter den Schülern einer solchen vereinigten Lehranstalt ein größerer Gemeinfinn, eine größere Annäherung stattfinden werde; denn so lange die realistische Bildung sowohl von den Schülern, die sich der gelehrten Bildung widmen, als auch von Erwachsenen als eine ungenügende angesehen wird, so lange die Gelehrten Schüler als künftige Studenten sich meist etwas Höheres zu sein dünken, so lange kann eine solche Vereinigung auch keine guten Früchte tragen; allein wolle man auch annehmen, diese Uebelstände ließen sich durch das Zusammenwirken aller Lehrer beseitigen, so würde dies doch bei folgenden Nachtheilen weniger möglich sein.

Zunächst ist die Art, Ausführlichkeit und Höhe des Vortrags bei nur wenigen Unterrichtsgegenständen für beide Anstalten gleich, meistens sind die Unterrichtsgegenstände für die Gymnasiaften da weit ausführlicher zu behandeln, wo die Realgymnasiaften nur einen beschränkten Cursus bedürfen, und so ungelehrt, wie z. B. in den gemeinschaftlichen Vorträgen der Mathematik und der lateinischen Sprache. Daraus erklärt sich denn auch, daß fast überall, wo man eine solche Vereinigung versucht habe, oder wo eine derartige Verbindung ja noch bestehe, ein glückliches Gedeihen dieser Anstalten nicht wahrgenommen worden sei. Auch hätten sich mehre gewichtige Stimmen, wie z. B. Snell, Westenberg, Nebenius, Wieke, Dhlert, Ammermüller, Fischer, Gotthold, Schmidt, Polig, Bilau, Mohle u. s. w. gegen eine solche Vereinigung ausgesprochen.

Hiernach glaubt nun Petent bewiesen zu haben, daß eine solche Verbindung für die Zwecke beider Anstalten weder vortheilhaft noch angemessen, ebenso wenig als es thunlich sei, der zweiten Classe unserer Gelehrten ihre nothwendige Vorbildung auf einem Gymnasio zu ertheilen, wie sie gegenwärtig in unserm Vaterlande be-
stünden.

Ebenso wenig könne aber auch diese Vorbildung auf einer niedern Gewerbschule, wie die in Plauen, Chemnitz und Bittau errichteten, oder auf der technischen Bildungsanstalt in Dresden erlangt werden. Die niedern Gewerbschulen hätten den Zweck, junge Leute unmittelbar für ihren Beruf aus- oder für die höhere technische Anstalt vorzubilden, und umfaßten daher nur solche Unterrichtsgegenstände, welche unmittelbar für den zukünftigen Beruf des Schülers gewählt, als reine und angewandte Mathematik, Maschinenlehre, technologische Physik und Chemie, Baukunde, französische Sprache, Zeichnen, Modelliren, Puffiren, und nebei bei Unterricht im deutschen Styl. Bei der Aufnahme im vierzehnten Jahre brauchten die Schüler keine weitem Kenntnisse mitzubringen, als Lesen, Schreiben und Rechnen. Nach Absolvierung des Unterrichts auf der Gewerbschule treten die Schüler entweder in die Lehre, oder beziehen eine höhere technische Lehranstalt, welche Einrichtung darum nicht ganz passend erscheine, weil die Forderungen, die man bei dem Unterrichte selbst an die Schüler stellt, viel zu hoch für die geringen Vorkenntnisse sind, die man bei der Aufnahme verlangt. Zweckmäßiger würde es sein, die Ausdehnung des Unterrichts in niedern Gewerbschulen zu beschränken, und die Forderungen im Unterricht nicht höher zu stellen, als man sie füglich stellen kann, wenn man die Forderungen bei der Aufnahme berücksichtigt. — Die höhere Ausbildung gehörte dann für die höhere technische Anstalt.

Möchten nun aber die niedern Gewerbschulen ihre jetzige Einrichtung behalten, oder ihrer ursprünglichen Idee näher gebracht werden, so ersetzten sie doch auf keinen Fall eine Anstalt, auf welcher die zweite Classe unserer Gelehrten ihre nöthige Vorbildung erlangen könne, weil auf derselben diejenigen Lehrgegenstände nicht getrieben würden, welche denjenigen jungen Leuten unentbehrlich sind, die sich den höhern realistischen Fächern widmen wollen, als z. B. Berg-, Forst-, Militairwesen und dergleichen, denn dahin gehören Sprachen, Geschichte und ähnliche Wissenschaften.

Da es nun — heißt es ferner in dieser Petition — in unserm Vaterlande keine öffentliche Anstalt gibt, auf welcher die zweite Classe unserer Gelehrten ihre so nöthige Vorbildung erhalten kann, diese Classe von Staatsbürgern aber eine sehr zahlreiche und zur Verwaltung oft sehr bedeutender Staatsstellen berufen ist, denn schon Herder sagt:

die Welt braucht hundert tüchtige Männer gegen einen Philosophen, und es gibt viel mehr Stellen, wo Realwissenschaften unentbehrlicher sind, als solche, wo eine gelehrte und grammatische Kenntniß des alten Roms erfordert wird;

so tritt auch für den Staat die unabweißliche Verpflichtung ein, durch Errichtung einer dazu dienenden Anstalt für die Bildung der zweiten Classe unserer Gelehrten ebenso zu sorgen, wie für die Bildung der ersten Classe unserer Gelehrten, wie dies bereits auf unsern bestehenden Gymnasien geschieht, auch ist diese Nothwendigkeit schon in vielen Staaten und Ständeversammlungen, sowie in einer großen Anzahl von Schriften anerkannt und öffentlich ausgesprochen worden, und es sind dergleichen Anstalten schon in mehren Staaten theils als öffentliche, theils als Privat-
anstalten in's Leben getreten.

Im Königreich Bayern wurde die Errichtung besonderer Realgymnasien durch die Verordnung vom 16. Februar 1833 ausdrücklich anempfohlen.

Im Jahre 1831 wurde in der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden durch ein Mitglied der ersten Kammer,